

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz“ der Gemeinde Crinitz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat am 09.12.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) im Parallelverfahren für den Bereich des Bebauungsplans „Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz“ der Gemeinde Crinitz gefasst.

Ziel/Zweck:

Ziel und Zweck der 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aktualisierung der Planinhalte im Bereich des geplanten Solarparks ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB.

Der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 14.06.2021 bis einschließlich 16.07.2021 öffentlich ausgelegen. Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom 20.05.2021 Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stellungnahme zum Vorentwurf gegeben. Nach Abschluss der Beteiligungsschritte wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Bauleitplanung überarbeitet.

Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans erarbeitet, unter anderem wurde der Geltungsbereich des Plangebietes aus privat-, forst- und artenschutzrechtlichen Gründen angepasst. Die Fläche des Geltungsbereichs verkleinert sich somit auf 7,77 ha.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Lage des Plangebietes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) mit Stand Januar 2023, bestehend aus der Ausschnittkarte sowie der Begründung mit Umweltbericht, erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 11.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023

im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz während folgender Dienstzeiten

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 13:00 Uhr

bzw. nach Terminvereinbarung.

Darüber hinaus sind die Unterlagen im Internet abrufbar unter: www.amt-kleine-elster.de → Bauleitplanung → aktuelle Planverfahren.

Ein Link zur Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de>

Zum Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans sind in Form des Umweltberichts folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Erhöhung des Lebensraums von Pflanzen und Tieren, daher geringere Erheblichkeit.
- Schutzgut Fläche/Boden: Verringerung des Anteils von Bauflächen, daher geringere Erheblichkeit.
- Schutzgut Wasser: Verringerung des Anteils von Bauflächen und geringerer Versiegelungsgrad, daher geringere Erheblichkeit.
- Schutzgut Klima und Luft: Erhöhung des Anteil an Waldflächen, daher geringere Erheblichkeit.
- Landschaftsbild: Verringerung des Anteils von Bauflächen, Erhöhung des Anteil an Waldflächen, daher geringere Erheblichkeit.
- Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit: Verringerung des Anteils von Bauflächen und Erhöhung des Anteil an Waldflächen, daher geringere Erheblichkeit.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

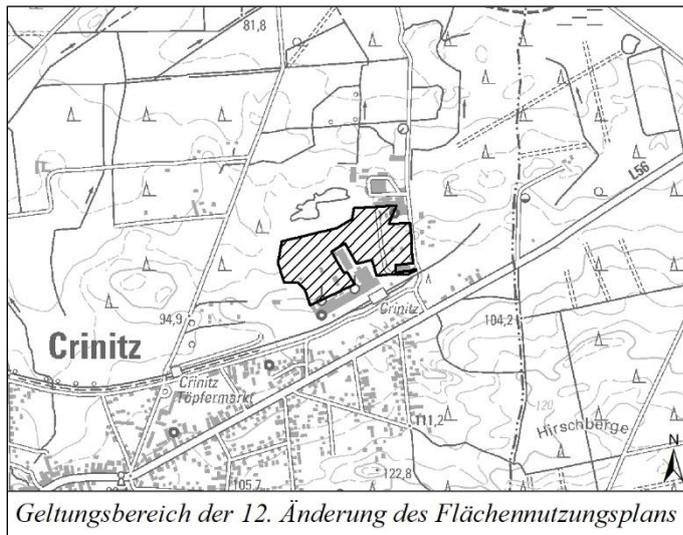
Des Weiteren liegen nach Einschätzung der Amtsverwaltung folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes vor und werden mitausgelegt:

- Landkreis Elbe-Elster (Schreiben vom 30.06.2021),
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung (Schreiben vom 11.06.2021),
- Landesamt für Umwelt (Schreiben vom 30.06.2021),
- Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Hohenleipisch (Schreiben vom 01.07.2021),
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR (Schreiben vom 25.06.2021).

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Diese werden im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB berücksichtigt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (vgl. § 3 (2) Satz 2 BauGB).

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Massen-Niederlausitz, 15.03.2023

M. Frontzek
Amtdirektor